Objekttyp:	FrontMatter			
Zeitschrift:	Nebelspalter : d	las Humor- und S	atire-Magazin	
Band (Jahr): Heft 38	39 (1913)			
PDF erstellt	am: 1	15.05.2024		

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Nebelspalter

Mr. 38. 39. Jahrgang.

20. Geptember 1913.

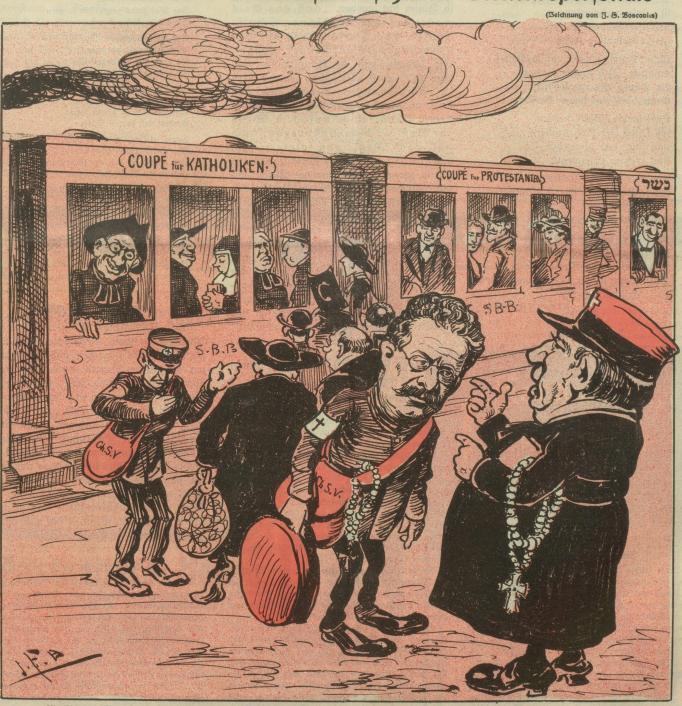
Inferate: Die fünfspattige Nonpareillezeile . 30 Cts. Zussland . . 50 Cts. Keklamezeile . . 1.— Sr. Telephon: 7943 — 4655 Humoristisch-satyrische Wochenschrift

ment: 3 Monate Sr. 3.50 6 ..., 6.— 12 ..., 1L—

Redaktion: R. W. Huber, Grütliftr. 21, Jürich. (Tel. 1401).

Druck und Verlag von Jean Grey in Bürich.

## Der neue Verband des christlich-sozialen Verkehrspersonals



Nachdem schon dem Verkehrspersonal das Beil der konsessionellen Trennung widerfahren ist, wird wohl in Bälde auch den christlich-sozialen Passagieren und ihren Gütern eine separate Beförderung zuteil werden.